

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 502

Potsdam, 27.11.2025

Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Dual-
Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.)

(zugehörige Modulhandbücher ABK Nr. 503 vom
27.11.2025 und ABK Nr. 504 vom 27.11.2025)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	2
§ 3 Studienform und Regelstudienzeit	2
§ 4 Studienziele	2
§ 5 Abschlussgrad	5
§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums	5
§ 7 Verzahnung der Lernorte	7
§ 8 Lehr- und Lernformen	8
§ 9 Studienleistungen	9
§ 10 Prüfungsleistungen	9
§ 11 Abschlussarbeit und Kolloquium	10
§ 12 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	12
§ 13 Studienfachberatung und Mentoring	12
§ 14 Auslandsaufenthalt	13
§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	13
Anlage 1: Semestermodell Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.)	14
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.)	15
Anlage 3: Semestermodell Kindheitspädagogik Dual (B.A.)	17
Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan Kindheitspädagogik Dual (B.A.)	18
Anlage 5: Spezialisierungsoptionen durch Studententracks	20

**Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.)
und Kindheitspädagogik Dual (B.A.) der Fachhochschule Potsdam**

Auf Grundlage von:

1. § 10 Abs. 1 bis 3; § 19 Abs. 1 bis 4; § 20; § 23; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
2. der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl.II/15, Nr. 12 vom 10.03.2015) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80),
3. § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 310) vom 24.04.2017,
4. § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2022 (ABK Nr. 293a2)
5. und der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 375) vom 30.01.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.08.2021 (ABK Nr. 375a).

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften am 14.05.2025 die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen, die der Senat am 02.07.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als studiengangsbezogene Ordnung für die Studiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.) die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils geltenden Fassung. Sie regelt insbesondere den Zugang, die Ziele und den Ablauf des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Im Rahmen des Studiums können Module anderer Hochschulen belegt werden. Für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der RO-SP gehen die Bestimmungen der RO-SP den Bestimmungen dieser Ordnung vor.
- (3) Zur Gewährleistung berufsrechtlicher Vorgaben und im Interesse einer guten Studierbarkeit im dualen Format wird zur Realisierung der hohen curricularen und örtlichen Verzahnung des Lehrangebots zwischen Hochschule und Praxispartnern auf Grundlage von § 1 Abs. 3 RO-SP die Vorgabe zur Einrichtung freier Wahlmodule im Umfang von 10 bis 15 ECTS aus § 4 Abs. 4 RO-SP in dieser Ordnung auf 5 ECTS begrenzt.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 20.08.2025.

§ 2

Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für die Verfahren zum Zugang und zur Zulassung gelten die nachfolgenden Regelungen in Verbindung mit der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam (RO-ZuZ) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Abs. 1 bis 3 BbgHG nachweist und einen unterschriebenen Bildungsvertrag mit einem*r von der Fachhochschule Potsdam anerkannten Praxis-/Transferpartner*in vorlegt.
- (4) Wurde für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung (NC) festgelegt und übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Studienplätze in einem Auswahlverfahren vergeben. Andernfalls wird zum Studium zugelassen, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

§ 3

Studienform und Regelstudienzeit

- (1) Die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.) werden an der Fachhochschule Potsdam als kombinierter Präsenz-Onlinestudiengang in der Studienform Vollzeit angeboten. Die Studiensprache ist Deutsch. Gemäß § 4 Abs. 7 RO-SP können bestimmte Module regelmäßig in Englisch angeboten werden. Es handelt sich um ein praxisintegriertes duales Studium.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der berufspraktischen Studienanteile und der Abschlussarbeit 6 Semester.
- (3) Der empfohlene Studienverlaufspläne sind in den Anlagen im Anhang beigefügt.

§ 4

Studienziele

- (1) Die Absolvent*innen besitzen die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Sie sind befähigt zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse und besitzen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik.
- (2) Die Absolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) sind befähigt:
 - a) zur Anwendung wissenschaftlicher Techniken, Erkenntnisse und Methoden sowie berufsbezogener Kompetenzen zum selbständigen beruflichen Handeln in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit,
 - b) Methoden empirischer Sozialforschung im Feld Sozialer Arbeit anzuwenden, ihr berufliches Handeln theoriebezogen zu durchdenken und zu begründen,
 - c) ihr berufliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und entsprechend der im Studium entwickelten professionellen Haltung in ihrem Handlungsfeld zu agieren,

- d) zum planvollen Vorgehen von der Entwicklung einer Konzeption über die Durchführung bis zur Evaluation sowie zum teamorientierten aber auch selbständigem individuellen Handeln in kommunikativen Prozessen mit unterschiedlichen Akteur*innen,
 - e) ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch in Präsentationen zu dokumentieren und ihren Arbeitsprozess kritisch zu reflektieren,
 - f) ihr berufliches Handeln auch juristisch, gesellschaftlich und sozialpolitisch einzuordnen sowie kritisch zu analysieren,
 - g) aufgrund der engen und kontinuierlichen Verzahnung von Praxis und Theorie im dualen Studium und der damit verbundenen Studieninhalte direkt in adressatenorientierten Handlungsfeldern, im Bereich der Verwaltung und im Management von sozialen Einrichtungen zu arbeiten,
 - h) Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit als universelle Leitlinien im gesamten Aufgabenfeld der Praxisorganisation zu diskutieren und passende konzeptionelle und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten anzuregen,
 - i) digitale Medienkompetenz im Berufsalltag anzuwenden.
- (3) Die Absolvent*innen des Studiengangs Kindheitspädagogik Dual (B.A.) sind befähigt:
- a) zur Anwendung wissenschaftlicher Techniken, Erkenntnisse und Methoden sowie berufsbezogener Kompetenzen zum selbständigen beruflichen Handeln in den Handlungsfeldern der erzieherischen und pädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern,
 - b) zum Einsetzen von Fallreflexions- und Bearbeitungsinstrumenten, von Grundlagen der kollegialen Fallberatung sowie methodischer Herangehensweisen und Organisation für eine effektive interdisziplinäre Zusammenarbeit,
 - c) ihr berufliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und entsprechend der im Studium entwickelten professionellen Haltung in ihrem Handlungsfeld zu agieren,
 - d) Erkenntnisfortschritte durch eigenes Handeln in der Praxis im Abgleich zu wissenschaftlichen Theorien stetig nachzuvollziehen und zu begründen,
 - e) sensibel die Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren,
 - f) die pädagogische Praxis und die kindliche Entwicklung im Hinblick auf Diversität, Gender und Inklusion zu analysieren,
 - g) Diversität und Chancengerechtigkeit als universelle Leitlinien im gesamten Aufgabenfeld der Praxisorganisation zu diskutieren und passende konzeptionelle und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten anzuregen,
 - h) digitale Medienkompetenz im Berufsalltag anzuwenden.
- (4) Grundlagen des Studiengangs Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) bilden:
1. das Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG) 1 vom 3. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 16], S.278) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.18),
 2. der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) vom 08.06.2016.
- (5) Grundlagen des Studiengangs Kindheitspädagogik Dual (B.A.) bilden:
1. das Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG) 1 vom 3. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 16], S.278) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.18),
 2. das Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ (Veröffentlicht auf den Homepages des Fachbereichstags (FBTS) und Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentags (EWFT) am 15.09.2022).

- (6) Mit dem Abschluss des Studiengangs Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) ist nach § 1 BbgSozBerG die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in gewährleistet.
- (7) Mit dem Abschluss des Studiengangs Kindheitspädagogik (B.A.) ist nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe b BbgSozBerG und § 3 Absatz 2 BbgSozBerG die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog*in gewährleistet.
- (8) Der Studiengang Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) befähigt die Absolvent*innen, eigenverantwortlich in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Das sind beispielsweise:
- a) Kinder- und Jugendhilfe: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, (aufsuchende) Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Kindertagesstätte Familienbildung, Erzieherische (ambulante, teilstationäre und stationäre bzw. familiennahe und familienersetzende) Hilfe einschl. Erziehungsberatung, Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahme, unbegleitete ausländische Minderjährige
 - b) Jugendliche Delinquenz; Jugendgerichtshilfe (gem. JGG), Täter-Opfer-Ausgleich
 - c) Altenhilfe
 - d) Eingliederungshilfe
 - e) Armut und sozialer Ausschluss (Exklusion): Sozialberatung, Arbeit in „Tafeln“, Bürger*innen-Beteiligung
 - f) Verschuldung, Insolvenz: Schuldnerberatung
 - g) Ehe- und Familienkonfliktlagen; Ehe- und Familienberatung
 - h) Interpersonale und/oder gruppenbezogene Konflikte und Gewalthandeln: häusliche Gewalt, sexuelle/sexualisierte Gewalt, Mediation hochstrittiger Eltern
 - i) Schwangerschaft: Schwangeren-/Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
 - j) Obdach-/Wohnsitzlosigkeit: Wohnsitzlosenhilfe, Tagestreffarbeit
 - k) Drogenkonsum, Sucht: Suchthilfe, Drogenberatung, Beratung bei Spielsucht
 - l) Migration, Flucht: Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste, Flüchtlingssozialarbeit, interkulturelle Bildungsarbeit
 - m) Leben im öffentlichen Raum: aufsuchende Sozialarbeit, Straßensozialarbeit, Streetwork
 - n) Gender: Frauen-/Männerarbeit/-beratung, Intersexualität, Transgender
 - o) Politische Desintegration: Beratung gegen Rechtsextremismus, Exit-Beratung für Aussteiger*innen aus nazistischen Zusammenhängen
 - p) Unterstützung, Hilfe und Schutz für Volljährige; (Berufs-)Betreuung
 - q) Selbsthilfe: Selbsthilfeberatung, Selbsthilfekontaktstellen
 - r) Schul- und Bildungswesen: Schulsozialarbeit, Erwachsenenbildung
 - s) Gesundheitssystem: Krankenhaussozialarbeit, Sozialarbeit in der Psychiatrie
 - t) Justizwesen und Polizei: Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe
 - u) Rechtskreise SGB II/ III (mit Arbeitsagentur u.a.): berufliche Integration Langzeitarbeitsloser, Berufswegeberatung
 - v) Sozialräume: Quartiersarbeit, Stadtteilmanagement
 - w) Betriebe: Betriebliche Sozialarbeit, Betriebliche Gesundheitsförderung.
- (9) Der Studiengang Kindheitspädagogik Dual (B.A.) befähigt die Absolvent*innen, eigenverantwortlich in folgenden Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik tätig zu werden:
- a) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen: Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtungen, Kindertagespflege, (Ganztags-)Grundschule, Familienzentren
 - b) Familienunterstützende Hilfen: Familienbildung, Familienzentren, Frühe Hilfen, Psychosoziale Beratung, Familien- und Erziehungsberatung
 - c) Hilfe zur Erziehung
 - d) Kinderschutz

- e) Eingliederungshilfe für Kinder
- f) Sport-, Freizeit-, Medien- und Kulturangebote für Kinder und Familien
- g) Politik und Interessensvertretung für Kinder und Familien
- h) Fachberatung für Einrichtungen der frühen Bildung
- i) Qualitätsentwicklung und Organisationsberatung
- j) Aus-, Fort- und Weiterbildung
- k) Hochschulen und Forschungsinstitute

§ 5 Abschlussgrad

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.
- (2) Der Bachelorabschluss verleiht grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie ein Diplomabschluss an Fachhochschulen.

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte.
- (2) Das Studium ist gemäß § 5 RO-SP modular aufgebaut. Es setzt sich aus Pflicht- und Wahlmodulen zusammen.
- (3) Der Umfang des Studiums beträgt i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester).
- (4) Studierende, die in einem Semester weniger als 10 ECTS-Leistungspunkte erbringen, sind zur Erreichung des Studienziels im Rahmen des § 11 RO-SP durch die Hochschule zu unterstützen.
- (5) Der Studiengang Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) setzt sich aus 16 Pflichtmodulen und 1 freien Wahlbereich zusammen und wird mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (10 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen. Das Modulangebot umfasst:
 - 1. 2 Pflichtmodule zur Sozialarbeitswissenschaft, die die historischen Entwicklungslinien, die Genese Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin zur Bearbeitung von Folgeproblemen gesellschaftlicher Modernisierung behandeln. Vertiefend wird auf die interaktionelle und organisatorische Praxis im gesellschaftlichen Kontext eingegangen sowie auf Theorien, Methoden und Ethik Sozialer Arbeit in ihrer Bedeutung für professionelles Handeln (15 ECTS-Leistungspunkte),
 - 2. 2 Pflichtmodule in Form von Forschungslabs (Study Lab und Research Lab), in denen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem ausgewählten Forschungsthema erlernt und erprobt werden bis hin zur Abschlussarbeit. (20 ECTS-Leistungspunkte),
 - 3. 6 Pflichtmodule als integrierte Berufspraxismodule, die aus regelmäßigen Praxiszeiten bei einem*r Praxispartner*in bestehen und in denen die Begleitung/Reflexion über Kasuistiklabs erfolgen (90 ECTS-Leistungspunkte),
 - 4. 6 bezugswissenschaftliche Pflichtmodule zu gesellschafts- und humanwissenschaftlichen, zu rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen Sozialer Arbeit, zu digitalen Medien, Psychologie und Ästhetischer Praxis sowie zu Sozialforschung und Management, die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen (40 ECTS-Leistungspunkte),

5. 1 freier Wahlbereich, in dem die Studierenden aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung, Future Science 2: Individuelle Vertiefung, Future Science 3: Individuelle Vertiefung) der Fachhochschule Potsdam (insbesondere FLEX – Freier Wahlbereich) und anderer Hochschulen wählen können (5 ECTS-Leistungspunkte).
- (6) Der Studiengang Kindheitspädagogik Dual (B.A.) setzt sich aus 16 Pflichtmodulen und 1 freien Wahlbereich zusammen und wird mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (10 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen. Das Modulangebot umfasst:
 1. 2 Pflichtmodule zur Kindheitswissenschaft, die in die historischen und theoretischen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen und Grundbegriffe der Kindheitspädagogik einführen. Der Wandel von Zielen, Erziehungskonzepten, Bildern vom Kind und Konstruktionen von Kindheit wird hierbei analysiert und reflektiert und in Beziehung zu professionellen Anforderungen gesetzt. Darüber hinaus werden diversitäts- und diskriminierungstheoretische Konzepte als Grundlage eines professionellen Selbstverständnisses in der Kindheitspädagogik thematisiert. Vermittelt wird ferner grundlegendes und exemplarisch vertieftes Orientierungs- und Reflexionswissen über Heterogenität der individuellen Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen, der Lebenswelten, Lebensformen und Lebenslagen im gesellschaftlichen Kontext und Konsequenzen für das professionelle kindheitspädagogische Handeln (20 ECTS-Leistungspunkte),
 2. 2 Pflichtmodule in Form von Forschungslabs (Study Lab und Research Lab), in denen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem ausgewählten Forschungsthema erlernt und erprobt werden – bis hin zur abschließenden Bachelorarbeit. (20 ECTS-Leistungspunkte),
 3. 6 Pflichtmodule als integrierte Berufspraxismodule, die aus regelmäßigen Praxiszeiten bei einer*in Praxispartner*in bestehen und in denen die Begleitung/Reflexion über Kasuistiklabs im didaktischen Format der Scientific Community of Practice an der Hochschule erfolgen (90 ECTS-Leistungspunkte),
 4. 6 bezugswissenschaftliche Pflichtmodule zu gesellschafts- und humanwissenschaftlichen, zu rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen der Kindheitspädagogik, zu Psychologie, digitalen Medien und Ästhetischer Praxis sowie zu Ästhetik und Management, die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen (35 ECTS-Leistungspunkte).
 5. 1 freier Wahlbereich, in dem die Studierenden aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung, Future Science 2: Individuelle Vertiefung, Future Science 3: Individuelle Vertiefung) dem Angebot der Fachhochschule Potsdam (insbesondere FLEX – Freier Wahlbereich) und anderer Hochschulen wählen können (5 ECTS-Leistungspunkte).
- (7) In den Studiengängen Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.) können zur Profilbildung Studententracks (Anlage 5) belegt werden, die je nach Verfügbarkeit angeboten werden. Diese setzen sich aus 3 studenttrackrelevanten Lehrveranstaltungen (6 SWS), 1 studenttrackrelevanten Praxiserfahrung (240 Stunden) und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung innerhalb des Moduls Lab 3: Research Lab (10 ECTS-Leistungspunkte) und im Rahmen der Abschlussarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) zusammen. In den Studententracks International Social Work und International Childhood Education müssen die 3 Lehrveranstaltungen englischsprachig sein. Werden die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Pflicht- und Wahlbereichs belegt, ist der Studenttrack im Studienumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten inkludiert. Folgende Tracks können belegt werden:
 1. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte: Schul- und Kitasozialarbeit verfolgen das Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und ihre Familien lösungsorientiert zu unterstützen, Kinder- und Familienrechte zu stärken, Benachteiligungen zu kompensieren und Systeme demokratisch und nachhaltig zu verbessern. Dabei verbinden sie (sozial-)pädagogische, systemische und psychosoziale Ansätze.

2. Hilfe zur Erziehung und Soziale Dienste: Im Fokus steht familienergänzende und familienunterstützende Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der Kinderrechte und von Schutzkonzepten mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei Fragen und Herausforderungen in der Erziehung und Begleitung zu ergänzen oder zu unterstützen und zu empoweren.
 3. International Social Work oder International Childhood Education: Kern ist eine internationale Perspektive mittels fremdsprachiger Seminarangebote, Forschungsexpertise zu einem Ländervergleich oder einem supra- oder international relevanten Thema und ein integrierter Auslandsaufenthalt, sei es entweder durch ein Praktikum oder aber ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule.
 4. Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung: Erarbeitet werden differenzierte Kenntnisse über ausgewählte Beratungsformen, den Aufbau einer Beratungsbeziehung und die Ausgestaltung des Prozesses, Felder der (sozial-)pädagogischen Beratung, verschiedene Konfliktlösungsverfahren, ausgewählte Konflikttheorien, -arten und -dimensionen und Konzepte zu Gender und Diversity in der (sozial-)pädagogischen Arbeit.
 5. Kinderperspektiven: Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Ebene des kindlichen Individuums/die Ich-Entwicklung beim Kind. Dazu gehören Praktiken der Selbsterkundung und Identitätsentwicklung innerhalb sozialer Gemeinschaften, die Ebene der Gemeinschaft/Wir-Entwicklung z.B. Praktiken der Peerkultur, der Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie die Ebene des Welterlebens z.B. Praktiken der Welt und Lebenserkundung.
 6. Bewegung, Sport und Natur: Vermittelt wird fundiertes Wissen zur innovativen und wirkungsvollen Gestaltung und Umsetzung spielerischer und/oder aktiver Angebote insbesondere im Freien, so dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihr eigenes Potenzial entfalten, Selbstwirksamkeit erfahren sowie ihre persönliche und soziale Kompetenz stärken.
- (8) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) (ABK Nr. 503) vom 27.11.2025, im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik Dual (B.A.) (ABK Nr. 504) vom 27.11.2025 und dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. 452) vom 26.06.2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Verzahnung der Lernorte

- (1) Die dualen Studiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.) werden von der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit dem*der jeweiligen Praxispartner*in durchgeführt, der*die die*den Studierende*n entsendet. Die Lernorte Hochschule und Praxisstelle sind systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.
- (2) Im Studienverlauf wechseln sich Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen bei den Praxispartner*innen ab. Die Praxisphasen finden studienbegleitend im Wochenmodell statt. Parallel zu den Theoriephasen an der Hochschule (3 Tage) sammeln die Studierenden kontinuierlich Erfahrungen in der Praxisstelle (2 Tage) und vertiefen ihre Kenntnisse. In jedem Semester absolvieren die Studierenden 300 Stunden Praxiszeit. Die für eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagoge*in gemäß § 1 BbgSozBerG notwendige praktische Tätigkeit wird damit gewährleistet.
- (3) Während der integrierten Berufspraxis lernen die Studierenden, die im Studium vermittelten theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis der Sozialen

Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik umzusetzen. Die engmaschige Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartner*innen wird auch innerhalb des Lehrangebotes vertieft und lässt über die wissenschaftlich orientierte Hochschulbildung hinaus zusätzliche Impulse einfließen. Bei entsprechender Qualifikation kann punktuell auch Personal der Praxis-/Transferpartner*innen als Gastlehrende für eine intensivere inhaltliche Verzahnung eingesetzt werden. Der Ablauf der Praxisphasen ist den jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zu entnehmen.

- (4) Die integrierte Berufspraxis ist vollständig abgeleistet, wenn die Tätigkeit bei der*dem Praxispartner*in nachgewiesen wird. Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen, die durch die*den Studierende*n nachzuweisen sind, kann die Anerkennung der Praxisphase nur erfolgen, wenn mindestens 80 % der regulären Anwesenheitszeiten absolviert wurden.
- (5) Auf Seiten der Hochschule wird die integrierte Berufspraxis organisatorisch und inhaltlich durch die Lehrenden in den integrierten Berufspraxismodulen und das Studiengangsmanagement betreut.
- (6) Auf Seiten der Praxispartner*innen erfolgt die Betreuung durch Mentor*innen. Mentor*innen müssen staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen oder Erzieher*innen sein, die i. d. R. mindestens drei Jahre im entsprechenden Berufsfeld tätig sind. Regelmäßige Mentoring-Gespräche dienen der Beratung der Studierenden, der gemeinsamen Reflexion der Erfahrungen und der Planung sowie Förderung der Entwicklung der Studierenden.

§ 8

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Lehr- und Lernformen gemäß § 10 RO-SP sind im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus finden folgende Lehr- und Lernformen in den Studiengängen Anwendung:
 1. Study Lab: Das Study Lab stellt ein Projektseminar dar, in dem ein Arbeitsfeld, eine Organisation, ein Gruppenkontext, ein Programm oder ein Stadtteil wissenschaftlich, empirisch erkundet wird und ein erster Zugang zu ausgewählten Forschungsmethoden erfolgt. Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem Forschungsthema.
 2. Research Lab: Das Research Lab stellt ein Kolloquiumsformat dar, in dem ein individuelles empirisches oder theoretisches Forschungsprojekt geplant, begleitet und reflektiert wird. Das Research Lab hat unterstützenden Charakter in Form der Reflexion und/oder Beratung zu den individuell unterschiedlichen Forschungsprozessen, aber auch zur verbindlichen Einrahmung für die Gruppe. Im Kontext des Research Labs werden Inhalte des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und es erfolgen individuelle Fortschrittpräsentationen mit Feedback-Diskussion sowie Coaching.
 3. Kasuistiklab: Die Kasuistiklabs sind Reflexions- und Übungsräume, in denen ermöglicht wird, professionelles Handeln, welches mit der alltags- und lebensweltlichen Komplexität konfrontiert ist, auf unterschiedlichen Ebenen angemessen zu reflektieren und zu strukturieren. Daraus ergeben sich priorisierte Handlungsoptionen. Insbesondere durch die Lage der Kasuistiklabs im Curriculum soll eine Pendelbewegung initiiert werden, die eine vertiefende Reflexion, Interdependenzen und Abhängigkeiten an und mit der Praxis ermöglicht und diese systematisiert. Dies kann anhand von konkreter Fallarbeit gewährleistet werden. Die Transaktion zwischen den Lernumgebungen Praxis und Wissenschaft wird im Kasuistiklab realisiert, in welchem die erworbenen

Praxiserfahrungen anhand theoretischer und juristischer Bezüge reflexiv rekonstruiert, dekonstruiert und bearbeitet werden. In institutionellen und situativen Kontexten entstehende Ambivalenzen können von den Studierenden herausgestellt und vor dem Hintergrund berufsethischer Prinzipien reflektiert werden.

- (2) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Lehr- und Lernformen folgen dem didaktischen Format der Scientific Community of Practice. Dabei handelt es sich um eine Gruppe, deren Mitglieder über einen Zeitraum von i.d.R. einem Semester oder Studienjahr hinweg zusammen denken, reflektieren, verstehen und handeln und sich dabei nicht nur einer gemeinsamen Herausforderung stellen, sondern im Verlauf der Zeit auch ein gemeinsames Repertoire entwickeln. Lernen wird als sozialer Prozess verstanden, der das Dazugehören (Gemeinschaft), Handeln (Praxis), Erfahren (Bedeutung) und Werden (Identität) umfasst.
- (3) Sofern für die Durchführung von Lehrveranstaltungen die Bildung von Gruppen erforderlich ist, besteht kein Anspruch auf die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur nach Abstimmung mit der*dem Lehrenden und nur dann möglich, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen.

§ 9 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind modulbegleitende Leistungen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Studienleistungen, die als Voraussetzung für den Abschluss des Moduls definiert werden, sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Als Studienleistung sind vorgesehen: Aktive Teilnahme, audiovisuelle Präsentation.
- (3) Ist in der Modulbeschreibung die „aktive Teilnahme“ als Studienleistung benannt, so bedeutet dies, dass der*die Studierende i. d. R. 80 % der vorgesehenen gesamten Präsenzzeit anwesend ist und die in der Lehrveranstaltung vorgesehenen Lernaktivitäten wie z. B. in Form einer digitalen audiovisuellen Präsentation, einer kontinuierlichen Bearbeitung von Text-, Literatur- und Multimedia-Inhalten, einer mündlichen Präsentation, eines künstlerischen Werks oder eines Textes nach wissenschaftlichem Standard nach Vorgabe des*der Lehrenden nachweislich selbst durchführt.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfungen gemäß § 17 RO-SP sind in Art, Umfang und Dauer in den Anlagen und im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:
 1. Kumulative multimodale Prüfung: Eine kumulative multimodale Prüfung (200 Minuten) ist eine digital gestützte, semesterbegleitende Prüfung. Diese besteht aus mehreren Elementen, die zu einem inhaltlichen Zusammenhang verknüpft werden. Prüfungselemente können u. a. wissenschaftliche Audio-, Video-, Texterstellung, Multiple-Choice-Fragen, Diskussionsforen, Peer-Review beinhalten und KI-Elemente integrieren. Sinn der kumulativen Klausur ist die kontinuierliche Aneignung, Anwendung und Überprüfung von Wissens- und Übertragungskompetenz.
 2. Forschungsbericht: Ein Forschungsbericht ist ein schriftlich dokumentierter Bericht, der die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung oder Studie zusammenfasst. Er dient

- dazu, den Forschungsstand, die angewandten Forschungsmethoden, die gesammelten Daten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen klar und verständlich darzustellen.
3. Portfolio: Ein Portfolio ist eine semesterbegleitende Prüfung, die sich aus mehreren Elementen zusammensetzt. Die Sammlung besteht aus maximal 4 analogen und/oder digitalen Elementen, die den Lernprozess widerspiegeln und die Leistungen dokumentieren. Es dient sowohl der Selbstreflexion als auch einer Veranschaulichung der Kompetenzen.
 4. Lab-Arbeit: Eine Lab-Arbeit besteht aus einem eigenständigen empirischen Forschungsanteil oder einer aus der Praxis resultierenden Leistung, die/der im Text- (5.000-6.000 Zeichen) oder Videoformat (5-7 Minuten) gestaltet sein kann. Die Lab-Arbeit dient dazu, die Erfahrungen in der Berufspraxis zu dokumentieren und zu reflektieren.
- (2) Die Prüfungen werden i. d. R. innerhalb der hochschulweiten Prüfungswochen jeweils in der letzten Woche der Vorlesungszeit und des Semesters durchgeführt. Sind alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch angegeben, werden die Studierenden spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit über die zu erbringende Leistung informiert. Die Modulprüfungen sollen jeweils in dem dem Modul im Studienverlaufsplan (Anlagen im Anhang) zugeordneten Semester abgelegt werden
 - (3) Für den Rücktritt bzw. die Abmeldung von Prüfungen sowie für das Versäumen einer Abgabefrist gelten die Regelungen des § 26 in Verbindung mit § 25 RO-SP entsprechend.
 - (4) Sind an der Bewertung einer Modulprüfung mehrere Prüfer*innen beteiligt, erfolgt die Bildung der Note gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP.
 - (5) Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen gelten die Regelungen des § 25 Abs. 3 RO-SP. Die Gewichtung der Noten wird im Modulhandbuch ausgewiesen. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
 - (6) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann gemäß § 22 Abs. 2 RO-SP zweimal wiederholt werden. Bei der Wiederholung von Prüfungsleistungen, die auf Gruppen- und/oder Projektarbeit basieren, kann die Prüfungsform so geändert werden, dass sie in Einzelarbeit und unabhängig vom Projekt erbracht werden kann. Nach nicht bestandener erster Wiederholungsprüfung sind die Studierenden zur Teilnahme an einer Studienfachberatung verpflichtet. Der Prüfungsausschuss lädt den*die Studierende zu dem Beratungsgespräch ein.
 - (7) Berufspraktische Studienanteile werden „mit Erfolg“/„ohne Erfolg“ bewertet.
 - (8) Bei den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die Entscheidung über zugelassene Hilfsmittel obliegt dem Prüfungsausschuss und ist durch diesen jeweils spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit zu veröffentlichen. Die Verwendung anderer Hilfsmittel kann als Täuschungsversuch gewertet und gemäß § 28 und 30 RO-SP sanktioniert werden.

§ 11

Abschlussarbeit und Kolloquium

- (1) Die Abschlussarbeit ist gemäß § 19 und 20 RO-SP anzufertigen.
- (2) Zur Abschlussarbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Die Abschlussarbeit wird im 6. Semester verfasst und soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, beantragt werden. Der Antrag auf

Zulassung ist von der*dem Studierenden 6 Wochen vor Ausgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungs-Service zu stellen.

- (3) Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie das berufsqualifizierende Ziel des Studiums im Studiengang Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) bzw. Kindheitspädagogik Dual (B.A.) erreicht haben und eine i. d. R. selbst formulierten komplexen Problemstellung aus dem Themenkreis des gewählten Studiengangs mit wissenschaftlichen bzw. gestalterisch-künstlerischen Methoden selbstständig bearbeiten können.
- (4) Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkte. Die Abschlussarbeit ist nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anzufertigen und kann als Text-, Audio-, Video- oder Webdokument gestaltet sein. Textdokumente sollen 27.000 bis 30.000 Zeichen bzw. 18 bis 20 Seiten nicht überschreiten. Audio-, Video- oder Webdokumenten ist eine Darstellung des Planungs-, Erhebungs- und Umsetzungs- und ggf. Evaluationsprozesses und der Ergebnisse (5 Seiten) beizufügen. Die Abschlussarbeit ist grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs zu verfassen. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 20 Abs. 8 RO-SP. Der Abschlussarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache (jeweils 750 Zeichen) beizufügen.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Bei einem Fristversäumnis gilt die Abschlussarbeit gemäß § 25 Abs. 5 Buchstabe b RO-SP als „nicht bestanden“, es sei denn, der*die Studierende hat die Überschreitung der Frist nicht selbst zu vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Das Thema der Abschlussarbeit kann gemäß § 20 Abs. 5 RO-SP durch Erklärung gegenüber dem Prüfungs-Service insgesamt einmal zurückgegeben oder geändert werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit eingehen. Wird ein Thema zurückgegeben, so endet die Leistungserfassung ohne Bewertung und die Abschlussarbeit ist abweichend von Abs. 2 sofort neu zu beantragen.
- (7) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um 4 Wochen verkürzen oder verlängern. Für einen Antrag auf Verlängerung gelten die Regelungen des § 20 Abs. 7 RO-SP entsprechend. Wird die Arbeit vom Prüfungsausschuss als abgebrochen erklärt, kann nach Wegfall der Gründe die Abschlussarbeit abweichend von Abs. 2 sofort neu beantragt werden.
- (8) Die Abschlussarbeit ist ausschließlich in elektronischer Form (PDF) im Prüfungsservice einzureichen. Zusätzlich ist die Abschlussarbeit in elektronischer Form (PDF) der*dem Erst- und Zweitgutachter*in bereitzustellen.
- (9) Die Abschlussarbeit wird gemäß § 20 Abs. 12 RO-SP durch zwei Gutachter*innen bewertet, deren mindestens „ausreichend“ lautende Noten zu je 50 % in die Gesamtnote eingehen. In diesem Fall erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP. Sofern die Note aus einem Gutachten „nicht ausreichend“ lautet oder die Noten um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. Wird die Abschlussarbeit im Drittgutachten ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden. Im anderen Falle ergibt sich die Gesamtnote der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Für die Notenbildung gilt § 23 Abs. 1 RO-SP. Der*die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist bei dem*der Dekan*in anzuzeigen.
- (11) Begleitend zur Abschlussarbeit absolvieren die Studierenden das Modul Lab 3: Research Lab im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten besuchen. Die Leitung des Research Lab wird i. d. R. als Erst- oder Zweitgutachter*in der Abschlussarbeit bestellt.

- (12) Zur Verteidigung der Abschlussarbeit findet ein hochschulöffentliches Kolloquium gemäß § 21 RO-SP statt. Hierzu ist zugelassen, wer die Abschlussarbeit erfolgreich bestanden hat und alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen ECTS-Leistungspunkte nachweisen kann. Das Kolloquium hat einen Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkt und dauert 30 Minuten. Es setzt sich aus einem Referat (10 Min.) und einem fachdidaktischen Gespräch (20 Min.) zusammen. Das Kolloquium wird grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs abgehalten. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 17 Abs. 4 RO-SP.
- (13) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Notendurchschnitt der Abschlussarbeit (50 %) und des Kolloquiums (50 %).
- (14) Wird eine Abschlussarbeit einschließlich eines vorgesehenen Kolloquiums nicht bestanden, besteht gemäß § 22 Abs. 5 RO-SP die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung.

§ 12

Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn der*die Kandidat*in:
1. die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat,
 2. die berufspraktischen Studienanteile erfolgreich absolviert hat und
 3. die Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module und der Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die ECTS-Leistungspunkte des berufspraktischen Semesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (3) Über die bestandene Bachelorprüfung wird von der Fachhochschule Potsdam ein Zeugnis gemäß § 29 RO-SP ausgestellt, in dem ergänzend der Studientrack und die Institution/en aufgeführt sind, bei der die praktischen Studienanteile absolviert wurden. Auf Antrag der*des Studierenden werden ferner zusätzlich belegte Module und die Noten der Wahlmodule ausgewiesen.
- (4) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn ein erforderliches Modul endgültig nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder die Abschlussarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt.

§ 13

Studienfachberatung und Mentoring

- (1) Der Fachbereich richtet für den Studiengang fachspezifische Beratungsangebote gemäß § 11 Abs. 4 RO-SPO ein.
- (2) Gemäß § 11 Abs. 5 RO-SP wird jeder*m Studierenden ein*e Mentor*in zugewiesen, die*der sie*ihn während ihres*seines Studiums beratend unterstützt.
- (3) Die Studierenden werden im Studienverlauf an der Hochschule durch Lehrende das Transferlabor und/oder das Studiengangsmanagement begleitet und können das Peer-Format students4students in Anspruch nehmen. Am Praxisort findet das Mentoring durch eine

qualifizierte Fachkraft statt. Die Studierenden sollen im Mentoring-Programm von der Erfahrung und den Netzwerken der Mentor*innen und ihrer Peers profitieren.

§ 14 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird im Vollzeitstudium für das 5. oder 6. Semester empfohlen.
- (2) Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss eine Studienvereinbarung (z. B. Learning Agreement) eingereicht werden, aus der hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Die Studienvereinbarung ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 oder später aufnehmen.
- (3) Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können auch Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung fortführen. Der Wechsel wird grundsätzlich zum Folgesemester wirksam.
- (4) Die nachstehenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) treten mit Wirkung zum 30.09.2030 zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.
 1. Studien- und Prüfungsordnung für den dualdigitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (SPO-BA-SADD) (ABK Nr. 422) vom 05.11.2021; Modulhandbuch für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (MH-BA-SADD) (ABK Nr. 423) vom 05.11.2021, i. d. F. vom 26.09.2022 (ABK Nr. 423a).
- (5) Studierende, die ihr Studium nicht bis zu der in Abs. 4 aufgeführten Frist abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fort.
- (6) Beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung werden die bisher erbrachten Leistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Anlage 1: Semestermodell Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.)

Semestermodell B.A. Soziale Arbeit Dual-Digital		3 . Semester	4 . Semester	5 . Semester	6 . Semester
1. Semester	2. Semester				
Berufspraxis 1: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Kontinuierliche Hospitation Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 2: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Systemat. & fokussierte Hospitation Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 3: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Kooperative Assistenz Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 4: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Kokreative Assistenz Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 5: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Transformative Reflexion Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 6: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (15 ECTS) Transformative Entwicklung Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe
Sozialarbeitswissenschaft 1 Dual: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 1 (5 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium		Sozialarbeitswissenschaft 2 Dual: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 2 (10 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 2 Seminare Handlungskompetenzen			
Psychologie Dual: Psychologie (5) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie		Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1		Recht 2: Recht 2 (5 ECTS) 1 Vorlesung Existenzsichernde Sozialleistungen + 1 Tutorium	
Gesellschaft Dual: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung (10 ECTS) 1 Vorlesung Gesellschaftswissenschaften + 1 Tutorium 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium		Kommunikation Dual: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (5 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien und Ästhetik + 1 Tutorium		Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium	
Lab 1: Study Lab (Forschung ausprobieren und lernen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erarbeitung von Forschungsfragen, Übung empirischer Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Arbeitens in der erkundenden Analyse eines Arbeitsfeldes, einer Organisation, eines Programms oder eines Stadtteils.		Future Science 1, 2 oder 3: Individuelle Vertiefung / FLEX (5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studenttrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)		Lab 3: Research Lab (10 ECTS) und Thesis (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Thesis), vorbereitet und begleitet durch ein Lab mit Kleingruppen	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.)

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule (165 ECTS)								
Berufspraxis 1: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet	15					
Berufspraxis 2: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet		15				
Sozialarbeitswissenschaft 1 Dual: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	5					
Psychologie Dual: Psychologie	4	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	5					
Gesellschaft Dual: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	10					
Lab 1: Study Lab Soziale Arbeit	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 10 Seiten), benotet	10					
Berufspraxis 3: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet			15			
Berufspraxis 4: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet				15		
Sozialarbeitswissenschaft 2 Dual: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Kommunikation Dual: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			5			
Berufspraxis 5: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet					15	
Berufspraxis 6: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet						15
Recht 2: Recht 2	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					5	
Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					5	
Lab 3: Research Lab	10	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature Review, Forschungsfrage und -design,					10	

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 502 vom 27.11.2025

		20 Seiten, 2 mdl. Statusberichte zum Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), benotet					
Wahlmodule (5 ECTS) Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung, Future Science 2: Individuelle Vertiefung, Future Science 3: Individuelle Vertiefung), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.							
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate			5		
Abschlussarbeit und Kolloquium							10
Summe			30	30	30	30	30

Anlage 3: Semestermodell Kindheitspädagogik Dual (B.A.)

Semestermodell B.A. Kindheitspädagogik Dual		3 . Semester	4 . Semester	5 . Semester	6 . Semester
1. Semester	2. Semester				
Berufspraxis 1: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Kontinuierliche Hospitation Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 2: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Systemat. & fokussierte Hospitation Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 3: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Kooperative Assistenz Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 4: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Kokreative Assistenz Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 5: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Transformative Reflexion Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe	Berufspraxis 6: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Transformative Entwicklung Zwei Praxistage (300 h) 240 h während des Semesters 60 h während d. vorlesungsfreien Zeit Kasuistiklab mit Kleingruppe
Kindheitswissenschaften 1 Dual: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Handlungskompetenzen Kindheitspädagogik 1 Seminar Bildung u. Bildungsprozesse: Kommunikation, Naturwissenschaften, Mathematik		Kindheitswissenschaften 2 Dual: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 2 (10 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Handlungskompetenzen Kindheitspädagogik 1 Seminar Bildung u. Bildungsprozesse: Gesundheit, Bewegung, Sport			
Psychologie Dual: Psychologie (5 ECTS) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie		Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht und Strafrecht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1		Ästhetik: Ästhetik (5 ECTS) 3 Seminare	
Gesellschaft Dual: Sozialforschung (5 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium		Kommunikation Dual: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (5 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien & Ästhetik + 1 Tutorium		Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium	
Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik (Forschung ausprobieren und lernen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erarbeitung von Forschungsfragen, Übung empirischer Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Arbeitens in der erkundenden Analyse eines Arbeitsfeldes, einer Organisation, eines Programms oder eines Stadtteils.		Future Science 1, 2 oder 3: Individuelle Vertiefung / FLEX (5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studenttrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)		Lab 3: Research Lab (10 ECTS) und Thesis (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Thesis), vorbereitet und begleitet durch ein Lab mit Kleingruppen	

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan Kindheitspädagogik Dual (B.A.)

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule (165 ECTS)								
Berufspraxis 1: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet	15					
Berufspraxis 2: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet		15				
Kindheitswissenschaften 1 Dual: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	10					
Psychologie Dual: Psychologie	4	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	5					
Gesellschaft Dual: Sozialforschung	5	Keine	5					
Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 10 Seiten), benotet	10					
Berufspraxis 3: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet			15			
Berufspraxis 4: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet				15		
Kindheitswissenschaft 2 Dual: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Kommunikation Dual: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			5			
Berufspraxis 5: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet					15	
Berufspraxis 6: Integrierte Berufspraxis in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	300h/3	Lab-Arbeit, unbenotet						15
Ästhetik: Ästhetik	6	Keine					5	
Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					5	
Lab 3: Research Lab	10	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature Review, Forschungsfrage und -design, 20 Seiten, 2 mdl. Statusberichte zum					10	

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Dual-Digital (B.A.) und Kindheitspädagogik Dual (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 502 vom 27.11.2025

		Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), benotet					
Wahlmodule (5 ECTS) Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung, Future Science 2: Individuelle Vertiefung, Future Science 3: Individuelle Vertiefung), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.							
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate			5		
Abschlussarbeit und Kolloquium							10
Summe			30	30	30	30	30

Anlage 5: Spezialisierungsoptionen durch Studententracks

1. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden befassen sich intensiv mit abwechslungs- und facettenreichen Arbeitsfeldern, die eine ganze Reihe von inhaltlichen Schwerpunkten bieten, wie Beratung und Unterstützung von Familien und Netzwerken, Kooperation mit externen Hilfsangeboten, wie Jugendämtern, Frühförder- oder Beratungsstellen, Prävention von Konflikten und sozialem Ausschluss, Früherkennung und von psychischen Belastungen oder familiären Problemen, Entwicklungsdiagnostik, Einführung von Kinderschutzkonzepten, Partizipation von Kindern, Schüler*innen an institutionellen Entscheidungsprozessen. Kita- und Schulsozialarbeit versteht sich als Ergänzung zur pädagogischen Arbeit der Fachkräfte, indem sie gezielt auf soziale und emotionale Herausforderungen eingeht, die über das traditionelle Angebot hinausgehen. Regelmäßiger Austausch und gemeinsame Fallbesprechungen tragen dazu bei, dass Situationen ganzheitlich erfasst und bearbeitet werden können. Studierende bekommen daher auch die Möglichkeit zur Selbsterfahrung und Selbstreflexion sowie zur Stärkung von Resilienz.	Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte ist sowohl auf einzelne Individuen ausgerichtet mit dem Ziel einer Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten, als auch auf institutionelle Veränderungen, das heißt auf die Weiterentwicklung der Systeme Kita und Schule durch Absolvent*innen des Studententracks. Schulsozialarbeiter*innen werden in allen Schulformen eingesetzt, aber auch in Schulämtern, Ministerien oder Träger*innen der Bildung und Schulentwicklung. Soziale Arbeit in Kitas ist häufig konfrontiert mit Themen wie Armut, Flucht und Migration sowie Ausgrenzungserfahrungen von Kindern und Familien. Sozialarbeit unterstützt Familien und Kindern fachlich fundiert und durch stabile Begleitung dabei, die Anforderungen zu bewältigen, denen sie aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Bedingungen sowie individueller Lebenslagen, die damit in Beziehung stehen, gegenüberstehen. Auch als Leitungskräfte und bei Trägerverbänden sind Fachkräfte mit Kenntnissen in der Kita-Sozialarbeit zunehmend gefragt.	Zahlreiche Studien belegen den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft eines Kindes und den damit verbundenen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten: Nach wie vor ist dieser Zusammenhang in der Bundesrepublik sehr eng mit der Folge verbunden, dass viele Kinder und Jugendliche allein aufgrund der Lebenslagen ihrer Familien schlechtere Chancen für ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung haben. Angesichts steigender Armutsquoten und der Zunahme von Flucht und Migration sind infolgedessen Fragen der Bildungs- und Entwicklungsgerechtigkeit dringlicher denn je. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte kann Wege aufzeigen, wie individuelle Entwicklungs- und Bildungsverläufe gestärkt werden und zugleich die Systeme Kita und Schule sich als Orte eines demokratischen und chancengerechten Zusammenlebens weiterentwickeln können.

2. Hilfe zur Erziehung und Soziale Dienste

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem wesentlichen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Familienergänzende und familienunterstützende Hilfen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die darauf abzielen, Familien bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei Fragen und Herausforderungen in der Erziehung und Begleitung zu ergänzen oder zu unterstützen. In der Regel sind Maßnahmen der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Kontext von Hilfe und Kontrolle zu verorten. Dieser besondere Zwangskontext in Beratung und Begleitung stellt besondere Anforderungen an die Kompetenzen der Sozialarbeiter*innen. Die Hilfen können präventiv oder reaktiv eingesetzt werden und werden durch das sogenannte Hilfeplanverfahren individuell auf die Bedarfe der Familien, insbesondere der Eltern, aber auch der Kinder abgestimmt. Familienunterstützende Hilfen zielen darauf ab, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und sie in ihrer Rolle zu unterstützen. Beispiele hierfür sind: Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung, Hilfe zur Erziehung in Form von sozialpädagogischen Einzelbetreuungen oder auch Angebote der Familienbildung. Familienergänzende Hilfen kommen zum Einsatz, wenn die Unterstützung im häuslichen Umfeld nicht ausreicht und das Kind in einer anderen Umgebung betreut werden muss, um einen pädagogischen Schonraum für alle Beteiligten zu schaffen.	Die Studierende sind im besonderen Maße qualifiziert für die Arbeit im Jugendamt und bei freien Trägern der Hilfen zu Erziehung in der Familien- und Erziehungsberatung, in ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie für die Arbeit in entsprechenden Planungsinstitutionen auf Landes- und Bundesebene und bei den relevanten Fachverbänden.	In den letzten Jahren haben theoretische Diskurse, Methoden und Verfahren zu einer qualitativen Verbesserung des Kinderschutzes in den Hilfen zur Erziehung geführt. Dadurch sind die gesellschaftliche Aufmerksamkeit sowie die solidarische Verantwortung in sozialen Einrichtungen und in der Gesellschaft erheblich angewachsen. Infolgedessen werden Kinder und Jugendliche besser geschützt. Darüber hinaus sind auch für Eltern, die sich in herausfordernden Situationen in der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder befinden, viele qualitativ verbesserte Angebote entstanden.

3. International Social Work oder International Childhood Education

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden schauen über den Tellerrand der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik in Deutschland hinaus. Kern ist ein längerer Auslandsaufenthalt, sei es entweder durch ein Praktikum im Ausland oder aber ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule, wobei es eine Reihe von Partnerhochschulen der Fachhochschule Potsdam insbesondere im europäischen Ausland gibt. An diesen können respektive zum Teil müssen die Lehrveranstaltungen in der Sprache des jeweiligen Landes belegt werden. Die Zeit im Ausland stärkt die eigene Persönlichkeit, denn man muss damit umgehen lernen, fremd zu sein – und das anders als Tourist*in. Im Ausland setzen die Studierenden sich mit anderen praktischen Herangehensweisen auseinander bzw. mit anderen theoretischen Ansätzen, und lernen, Dinge zu hinterfragen, die einem im eigenen Land völlig selbstverständlich erscheinen. Mögliche Themen sind z.B. ein Vergleich zu den Arbeitsweisen in einem bestimmten Handlungsfeld oder zu Strukturen der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik zwischen Deutschland und einem (oder mehreren) anderen Ländern sein oder eine Befassung mit supra- bzw. internationalen Themen, wie z.B. die Felder der EU-Sozialpolitik, Kinderrechte, Familienpolitik oder die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beinhalten. Dadurch weist man aus, dass man sich auch wissenschaftliche Quellen (einschließlich der Verwendung fremdsprachlicher Quellen in angemessenem Umfang) bezogen auf die sozialen Herausforderungen für die Gesellschaft und die Bedingungen für ein förderliches Aufwachsen in anderen Staaten erschließen und in Verbindung mit dem Wissensbestand aus dem bisherigen Studium bringen kann.	Die zusätzliche Sprachkompetenz bereitet Studierende für einen transnationalen Austausch und den mehrsprachigen Kontext nach dem Studium vor. Internationale Kooperation kann dabei helfen, gelungene Praxisbeispiele in anderen Ländern kennenzulernen, um deren Übertragbarkeit ins eigene Land zu prüfen, oder um sich auf höherer Ebene für Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik zu engagieren, zum Beispiel in internationalen Hilfs-Organisationen oder in Lobby-Verbänden zur Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.	Soziale Herausforderungen für die Gesellschaft und die Bedingungen für ein förderliches Aufwachsen machen nicht an nationalen Grenzen halt. Trotz nationaler Unterschiede im Detail sind die Rahmenbedingungen und sich abzeichnende Veränderungen länderübergreifend vergleichbar. Zum Teil ist die Globalisierung unserer heutigen Welt ursächlich für neue Herausforderungen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik wie beispielsweise Nachhaltigkeitsthemen oder die verstärkte Migration aufgrund von Krisen und klimabedingt unerträglicher Bedingungen im Heimatland.

4. Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Studierende erlernen besondere Qualifikationsziele/Kompetenzen bzgl. Wissen, Haltung und Methoden/Anwendung im Kontext Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung. Sie erarbeiten differenzierte Kenntnisse über u.a. ausgewählte Beratungsformen, den Aufbau einer Beratungsbeziehung und die Ausgestaltung des Prozesses, Felder der sozial/pädagogischen Beratung (wie etwa Kita- und Schulberatung, Familienberatung), verschiedene Konfliktlösungsverfahren, ausgewählte Konflikttheorien, -arten und -dimensionen, Analyse unterschiedlicher Beratungs- und Konfliktsituationen in Handlungsfeldern frühpädagogischer und sozialarbeiterischer Arbeit, verschiedene Beratungstools und Konfliktbearbeitungstechniken oder Konzepte zu Gender und Diversity in der Kindheitspädagogik bzw. Sozialen Arbeit. Darüber hinaus erlangen die Studierenden eine professionelle Haltung, indem sie u.a. befähigt werden, ihre Rolle als Berater*in und als Unterstützer*in bei Konfliktlösungen zu definieren und das eigene Konfliktverhalten zu reflektieren, Prozessberatung und Wissensberatung unterscheiden und entsprechend anwenden zu können, eigene und fremde Positionen vor dem Hintergrund kultureller und persönlicher Erfahrungen reflektieren zu können sowie Ressourcen und Interessen erkennen und mit ihnen arbeiten zu können. Die Studierenden sind nach Absolvieren des Studientracks in der Lage, einen Beratungsprozess professionell zu begleiten und zu reflektieren, Theorie und Praxis der Konfliktbewältigung/Mediation zu verstehen und Konfliktparteien (Kinder, Erwachsene) in ihrer Unterschiedlichkeit professionell zu begleiten.	Beratungsanlässe für Sozialarbeiter*innen sind zahlreich und vielfältig. Sie können ein eigenes Arbeitsfeld sein (z.B. im Bereich von Familienberatungsstellen) oder sich im Kontext der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ergeben. Unabhängig vom jeweiligen Setting ist ausschlaggebend, dass Beratung als dynamischer Prozess verstanden wird und sich die Berater*innen als Co-Konstrukteur*innen verstehen und reflektieren. Neben Beratungsanlässen sind in den Bereichen Soziale Arbeit konfliktuale Situationen Alltag. Dabei geht es u.a. um Konflikte unter den Mitarbeiter*innen, zwischen den Fachkräften und den Adressat*innen, zwischen Mitarbeiter*innen und den jeweiligen Träger*innen oder auch um innere Konflikte der Fachkräfte. Studierende erlangen spezifisches Wissen, eine professionelle Haltung und ein ebensolches Können, um auf Konflikte professionell reagieren und sie mediatorisch begleiten zu können.	Sowohl der Bedarf an Beratung als auch an mediatorischer Unterstützung bei Konflikten ist enorm hoch und kann sich zunehmend erhöhen, insofern die Diversifizierung in einer pluralen Demokratie steigt und somit auch die im jeweiligen Arbeitsfeld beteiligten Personen (z.B. Fachkräfte, Mitarbeitende, Adressat*innen) in ihren jeweiligen Verschiedenheiten miteinander zurechtkommen müssen. Hierbei spielen die jeweiligen Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit im Hinblick auf Geschlecht, soziale Herkunft, regionale Herkunft, Migrationserfahrungen, Religionen, Alter oder auch Behinderung eine ebenso wichtige Rolle wie gesellschaftliche Bedingtheiten und vorgegebene Arbeitsstrukturen.

5. Kinderperspektiven

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Bildung im Kindesalter ist definiert als Aneignungstätigkeit, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht, sie verantwortlich mitgestaltet und sich dadurch als selbstwirksam erlebt. Dieser Prozess beinhaltet: sich ein Bild von sich selbst in dieser Welt zu machen – Eigenverantwortung entwickeln, sich ein Bild von anderen in dieser Welt zu machen – sich solidarisch in die Gemeinschaft einbringen und das Weltgeschehen zu erleben – Welt gemeinsam mit anderen verantwortlich mitgestalten. Im Studientrack Kinderperspektiven stehen daher folgende Kategorien im Mittelpunkt der Betrachtung für Studierende: Die Ebene des Individuums/Ich-Entwicklung: Praktiken der Selbsterkundung und Identitätsentwicklung innerhalb sozialer Gemeinschaften, Ebene der Gemeinschaft/Wir-Entwicklung: Praktiken der Peerkultur, der Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie die Ebene des Welterlebens: Praktiken der Welt und Lebenserkundung.	Der Studientrack Kinderperspektiven bietet eine Fülle inhaltlicher und curricularer Möglichkeiten und ist somit für Studierende sehr attraktiv: Sie können zu grundsätzlichen Fragen wie den Kinderrechten oder praktisch zur pädagogischen Alltagsgestaltung arbeiten, sie können mit Formaten ästhetischer Praxis die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Kindern sowie die persönlichen entdecken oder in Forschungslands die „100 Sprachen der Kinder“ erforschen. Neben den Lehrveranstaltungen eignen sich auch gezielte Praxisphasen zu dem Thema Kinderperspektiven.	Kinderperspektiven weisen neben ethischen Aspekten wie den Grundrechten von Kindern sowie kindheitssoziologischen Zugängen, die Anschlussstellen dafür bieten, Kindheiten sowie Prozesse der institutionalisierten Bildung, Erziehung und Betreuung im Verhältnis zu gesellschaftlichen Bedingungen, Herausforderungen und Entwicklungen zu beschreiben, zu analysieren und zu verstehen auch eine ganze Reihe von pädagogisch-praktischen und forschungsorientierten Fragestellungen auf: Wie gelingt z.B. die Partizipation von Kindern im Kita-Alltag oder welche Methoden eignen sich, dass junge Kinder ihre Meinung äußern können bzw. wie erkennen und verstehen pädagogische Fachkräfte die Meinungsäußerungen von Kindern? Hier zeigt sich das gesamte Spektrum der Kinderperspektiven, die zum einen grundlegend für kindheits- und sozialpädagogische Studiengänge sind und gleichzeitig eine Vielfalt von spezifischen Veranstaltungsinhalten und -formaten bieten.

6. Bewegung, Sport und Natur

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Studierende vertiefen ihr Wissen und praxisrelevante Kompetenzen, die für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen in spiel-, sport- und erlebnispädagogischen Kontexten essenziell sind. Durch die Orientierung am Prinzip <i>Learning by doing</i> erlernen Studierenden dieses Tracks, innovative und wirkungsvolle (sozial-)pädagogische Angebote zu gestalten und umzusetzen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern.	Absolvent*innen und Absolventen sind qualifiziert für Tätigkeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel Jugendzentren, Freizeiteinrichtungen oder Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Horte/Ganztagsbetreuung sowie bzgl. zahlreicher Outdoor- und erlebnispädagogischer Angebote.	Studierende erwerben in diesem Studientrack gesellschaftlich wichtige soziale Kompetenzen (u.a. Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikation und Konfliktlösung durch erlebnisorientierte Ansätze) sowie Kompetenzen im Bereich (Selbst-)Reflexion im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen pädagogischen Handlungen und deren Auswirkungen auf die Zielgruppen und solche der interdisziplinären Zusammenarbeit, meint: Perspektiven multiprofessioneller Zusammenarbeit zur Förderung eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsansatzes vor Ort.